

## Stadt Hürth - Online-Formular

Stadt Hürth Steuer- und Finanzverwaltungsamt Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth Tel.: 02233 / 53-241 und 53-247

Fax: 02233 / 53-210

E-Mail: finanzbuchhaltung@huerth.de

## Antrag auf Steuerbefreiung gem. § 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth vom 25.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung

(Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung wird eine Steuerbefreiung nach den Nr. 4.1 bis 4.3 nicht gewährt)

Hiermit beantrage ich
Name, Vorname
Anschrift
Telefon
eine Steuerbefreiung.
gem. § 4 Ziff. 4.1 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth (Hunde, die ausschließlich dem Schutz blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG", "GL" oder "H" besitzen)
(Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises ist beizufügen)
gem. § 4 Ziff. 4.2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth (nicht zu Erwerbszwecken gehaltende Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblichen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl)
Begründung:
gem. § 4 Ziff. 4.3 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth (Hunde, die vom Halter nachweislich aus einem anerkannten Tierheim des Rhein-Erft-Kreises angeschafft wurden)
(Kopie des Tierabgabevertrages ist beizufügen – Befreiung gilt 1 Jahr für einen Hund)
Datum Unterschrift

